

Nr.: BV-125/2022**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 28.10.2022

Fachbereich Brand- und
Katastrophenschutz
Geier, Gerd
Tel.: 03491 42193110
Aktz.: BKS gei-st
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-125/2022

Betreff :

Änderungssatzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung und der Entschädigungssatzung

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortsbürgermeisterrunde	24.11.2022	nicht öffentlich Einleitung des Anhörungsverfahrens
Ortschaftsrat Schmilkendorf	28.11.2022	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Kropstädt	29.11.2022	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Reinsdorf	30.11.2022	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Boßdorf	30.11.2022	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Nudersdorf	01.12.2022	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Seegrehna	12.12.2022	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Mochau	12.12.2022	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Griebo	13.12.2022	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Apollensdorf	13.12.2022	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Pratau	14.12.2022	öffentlich anzuhören

Ortschaftsrat Straach	15.12.2022	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Abtsdorf	15.12.2022	öffentlich anzuhören
Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe	06.12.2022	öffentlich anzuhören
Haupt- und Wirtschaftsausschuss	08.12.2022	öffentlich vorberatend
Stadtrat	21.12.2022	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die vorliegende Änderungssatzung zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg (Feuerwehrsatzung - FFS WB) und zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene der Lutherstadt Wittenberg (Entschädigungssatzung).

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	Brand- und Katastrophenschutz	
Produkt	126101	Brandschutz, Gefahrenabwehr und –vorbeugung
Konten	Aufwandskonto	542100 – Aufwendungen für ehrenamtliche u. sonstige Tätigkeit
	Ertragskonto	-
Kostenstelle/ Kostenträger	Nummer Bezeichnung	

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Ergebnisplanung					
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	155.000	veranschlagt		2023	155.000	2023	
				2024	155.000	2024	
Bedarf	98.076	Bedarf		2025	155.000	2025	

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg hat für die Aufstellung, Organisation und die Durchführung des regelmäßigen Dienstbetriebes in der Freiwilligen Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften auf seiner Sitzung am 28.09.2011 die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr beschlossen. Diese trat am 20.10.2011 in Kraft.

Zweck dieser Satzung ist insbesondere, die gesetzlichen Anforderungen laut Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz gemeindespezifisch zu regeln und zu dokumentieren. Inhaltlich wären hier insbesondere zu nennen:

- die Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr und das Unterstellungsverhältnis,
- die Abgrenzung der Befugnisse von Funktionsträgern und Führungskräften,
- die Rechte und Pflichten der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr,
- das Verfahren der Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr,
- die Beendigung der Mitgliedschaft bzw. Beendigung des aktiven Dienstes,
- disziplinarische Maßnahmen bei Verletzung der Dienstpflicht,
- die Jahreshauptversammlung als Mitgliederversammlung der einzelnen Ortsfeuerwehren,

- die Festlegung zum Vorschlagsrecht für die Funktionen des Stadtwehrleiters und Ortswehrleiter sowie deren Stellvertreter
- Regelungen zur Kinder- und Jugendabteilung.

Aufgrund der Neufassung des Brandschutz- und des Kommunalverfassungsgesetzes LSA erfolgte die Anpassung der geltenden Satzung. Am 20.12.2017 wurde die Neufassung der Feuerwehrsatzung der Lutherstadt Wittenberg vom Stadtrat beschlossen. Sie trat am 11.01.2018 in Kraft.

Die Aufwandentschädigung für die aktiven Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehren sowie die pauschale Aufwandentschädigung zur Stellung einer Brandsicherheitswache sind in der Satzung über die Aufwandentschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene der Lutherstadt Wittenberg (Entschädigungssatzung) unter dem § 2 „Aufwandentschädigung im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr“ geregelt. Diese Satzung wurde am 28.06.2017 vom Stadtrat beschlossen und trat am 13.07.2017 in Kraft.

II. Beschlussgegenstand

Mit **Art. 1** dieser Änderungssatzung wird die Feuerwehrsatzung in folgenden Punkten geändert und ergänzt:

1. Regelung der Aufwandentschädigungen - § 11
2. Aufnahme der Funktion des 2. Stellvertreters - § 3
3. Einführung des technischen Gerätewarts - § 4 (1)

Zu 1.

Feuerwehren und die Feuerwehrangehörigen nehmen hoheitliche Aufgaben bei der kommunalen Gefahrenabwehr wahr. In seiner gesetzlichen Aufgabenzuweisung unterscheidet sich das Ehrenamt in der Feuerwehr deutlich von anderen Ehrenämtern. Ein weiterer wesentlicher Unterschied besteht darin, dass es sich bei der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr um eine „Rund-um-die-Uhr-Tätigkeit“ mit entsprechenden Qualifikationen handelt. Diese Verfügbarkeit bedeuten eine wesentliche Einschränkung des privaten Lebensumfeldes für den Einsatzdienst, sowie einen hohen zeitlichen Aufwand für die Aus- und Fortbildung bzgl. der Absolvierung von Lehrgängen für die entsprechenden Führungsfunktionen. Aufgrund dieses Herausstellungsmerkmals ist es erforderlich, in der Feuerwehrsatzung die Regelung für die Aufwandentschädigung zu erfassen.

Die Aufwandentschädigungen für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehren sind bisher im § 2 der Entschädigungssatzung geregelt. Die hier festgelegten Entschädigungen haben sich bis auf die Anpassung der Aufwandentschädigung Stadtjugendfeuerwehrwart/ Ortsjugendfeuerwehrwart seit 2017 nicht mehr geändert.

Das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt hat die monatlichen Höchstbeträge für die Aufwandentschädigungen für die Freiwillige Feuerwehr in § 9 in der Kommunal-Entschädigungsverordnung (KomEVO) vom 29.05.2019 erhöht. Damit soll u.a. der Besonderheit des ehrenamtlichen Dienstes in den Feuerwehren Rechnung getragen werden. Die Intensität der Aufgabenwahrnehmung ist in den letzten Jahren in höherem Maße gestiegen, als es die derzeitigen Sätze abbilden. Die besondere Verantwortung im Ehrenamt, vorallem der Führungsaufgaben, bedarf deshalb der angemessenen Würdigung, die nunmehr durch die Änderung der KomEVO erfolgte.

Auf Grundlage der Festlegungen des MI für die Höchstsätze der Aufwandentschädigung ist in der Änderungssatzung die Anhebung der Aufwandentschädigungen pro Funktion eingearbeitet. Der Fachbereich BKS schlägt dem Stadtrat die 20%ige Anhebung der bisherigen pauschalen Aufwandentschädigung vor. Gleichzeitig wird die Neuregelung im § 11 (3) vorgeschlagen.

Zu 2.

Bei den Funktionsträgern wurde die Funktion eines **zweiten Stellvertreters für den Stadtwehrleiter** eingeführt. Die Führung und Organisation der Freiwilligen Feuerwehren erfordert durch einen zunehmenden Aufwuchs der vielfältigen Verwaltungsaufgaben eine zusätzliche personelle Verstärkung auf dieser Leitungsebene.

Zu 3.

Zur Sicherstellung und Gewährleistung der Einsatztechnik in den Stützpunkten der Ortsfeuerwehren erfolgt die Einführung einer zusätzlichen neuen Funktion, die des **technischen Gerätewartes** pro Freiwillige Ortsfeuerwehr.

Die Freiwilligen Feuerwehren der Lutherstadt Wittenberg wurden bei der Erarbeitung der 1. Änderung der Feuerwehrsatzung mit einbezogen, siehe insbesondere Neufassung § 6 (6).

Die Änderungen der Feuerwehrsatzung sind in der Synopse (Anlage 2) als Übersicht dargestellt.

Mit **Art. 2** dieser Änderungssatzung wird die Entschädigungssatzung im § 2 und Abs. 7 geändert.

Die Änderungen der Entschädigungssatzung sind in der Synopse (Anlage 3) als Übersicht dargestellt.

Mit **Art. 3** dieser Änderungssatzung wird das Inkrafttreten der Änderungssatzung geregelt.

III. Anlagen:

Anlage 1: Änderungssatzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung und der Entschädigungssatzung

Anlage 2: Synopse der Feuerwehrsatzung

Anlage 3: Synopse der Entschädigungssatzung

Anlage 4: Übersicht Aufwandentschädigung mit Stufenanpassung der Aufwandentschädigungen für Funktionen in der Freiwilligen Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg

Anlage 5: Städtevergleich

Anlage 6: Einverständniserklärung Stadtwehrleiter